

Meike Lukat
- Stv. Haan-
Am Kauerbusch 12
42781 Haan

An den Bürgermeister der Stadt Haan
Herrn Knut vom Bover
Rathaus
42781 Haan

15.12.2013

**Anfragen
für den Rat am 17.12.2013
im öffentlichen Teil**

Thema: finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haan, sobald der Straßentausch Martin-Luther-Straße ./ Turnstraße vollzogen

Sehr geehrter Herr vom Bover,
nachfolgende Fragen bitte ich in öffentlicher Sitzung des Rates am 17.12.2013 zu beantworten.

1. Veränderungen im Anlagevermögen der Stadt Haan

Wie bekannt, wird bei einem Wechsel der Straßenbaulast, z.B. durch Umstufung gem. §10 Abs.1 StrWG NRW das Eigentum des bisherigen Trägers entschädigungslos auf das Eigentum des neuen Trägers übertragen.

Somit würde bei einem vollzogenen Straßentausch der aktuellen Gemeindestraße Martin-Luther-Str. gegen die aktuelle Kreisstraße Turnstraße der Wert der Martin-Luther-Str. an den Kreis übertragen, somit aus dem Anlagevermögen der Stadt Haan gestrichen und der Wert der Turnstraße an die Stadt Haan übertragen, somit in das Anlagevermögen der Stadt Haan aufgenommen.

Das Liegenschaftsamt des Kreises bezifferte zum Az.: 23-11/K05 am 07.05.2012 den Wert der **Martin-Luther-Str. mit ca. 317.000,-€** und den Wert der **Turnstraße mit 137.365,50€**.

In der Vorlage Nr. 23/008/2012 vom 09.05.2012, des Kreises Mettmann, wurde der Wert der **Martin-Luther-Str. dann mit 259.341,47€** angegeben.

Dieser Wert entspricht dem aus der Vorlage 66/026/2012 vom 09.05.2012 der Stadt Haan mit dem Klammerhinweis "Stand 01.01.2011".

Frage: Welcher Verlust im Anlagevermögen der Stadt Haan wird entstehen, wenn der mehrheitlich durch den Rat der Stadt Haan beschlossene Straßentausch stattfinden wird?

2. vertragliche Regelung zur "Pauschalzahlung"

Wie bekannt, hat der bisherige Träger der Straßenbaulast gem. §10 Abs.4 StrWG NRW dafür einzustehen, dass sich die Straße in einem verkehrssicheren und ordnungsgemäß unterhaltenen Zustand befindet.

Aufgrund dessen wird der Stadt Haan bei einem vollzogenen Straßentausch 250.000,-€ erstattet, welche als Instandhaltungsaufwand im Haushalt des Kreises Mettmann für die Turnstraße eingestellt sind, da deren Zustand nicht mehr ordnungsgemäß ist.

In der Beschlussvorlage 66/026/2012 der Stadt Haan vom 09.05.2012 heißt es dazu

"Diese Gelder erhalte die Stadt Haan als Wertausgleich für unterlassene Instandhaltung."

Ebenso wird dann in der Beschlussvorlage vermittelt, dass mit diesen Geldern

"...zum Beispiel die Gehwege verbreitert, die Fahrbahn umgebaut und mit Einbauten, Verengungen, Stellplätzen etc. versehen werden.." können.

Im Protokoll der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.06.2012 zu Punkt 10 "Umstufung der Kreisstraße 5 in Haan" ist nachlesbar

"Auf Wunsch von KA Völker sichert Frau Haase zu, vertraglich zu regeln, dass die Mittel, die der Stadt Haan zur Verfügung gestellt werden, zweckgebunden für die Sanierung der Turnstraße zu verausgaben sind."

Frage: Wie wurde der "Wunsch" des Kreistagsabgeordneten Völker in den Vertrag zwischen der Stadt Haan und den Kreis Mettmann konkret aufgenommen?

Könnten die angedachten gravierenden Veränderungen der Turnstraße mit Einbauten, Gehwegverbreiterung und Stellplatzerrichtung überhaupt mit dem "Instandhaltungsaufwand" finanziert werden trotz dieser "Zweckbindung Sanierung"?

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Stv. Haan -